

# Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches  
für den westlichen Theil

Vierteljahrspreis  
(ohne Tragegebühr):  
mit illustriertem Unter-  
haltungsblatt Nr. 1.60,  
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:  
Nr. 1.60 mit und  
Nr. 1.25 ohne Unter-  
haltungsblatt.

Amtliches

umfassend die  
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss No. 6.

des Rheingan-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:  
die kleinpaltige (1/2)  
Petitzeile 15 Pfg.,  
geschäftliche Anzeigen  
aus Rüdesheim 10 Pfg.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redactionellen  
Theil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die (1/2) Petitzeile 30 Pfg.

**Einzige amtliche  
Rüdesheimer Zeitung.**

Nr. 95

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 13. August

Verlag der Buch- und Steindruckerei  
Sisler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

## Bekanntmachung.

§. 7001. Das königliche Generalkommando des XVIII. Armee-Korps hat die geltenden Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben und die Polizeibehörden ermächtigt, für nötig erachtete Maßnahmen zu treffen.  
Rüdesheim, den 6. August 1914.

Der Landrat;  
Wagner.

## An die Herren Bürgermeister!

§. 7000. Der Herr Landwirtschaftsminister hat angeordnet, bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bis auf weiteres nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfahren:

1. Von Tötungen seuchenkranker oder verdächtiger Tiere (§ 159 B. A. B. G.) ist abzu-  
sehen.

2. Den Sperrbezirk (§ 171 B. A. B. G.) bildet das verseuchte Gehöft oder die verseuchte Weide.

3. In den verseuchten Gehöften (§ 162 B. A. B. G.) ist das Klauenvieh unter Gehöftsperrung zu stellen mit der Maßgabe, daß in dringlichen Fällen die Benutzung der Tiere zum Zuge sowie der Weidegang durch die Ortspolizeibehörden gestattet werden kann.

4. Von der Bildung eines Beobachtungsgebietes (§§ 165 bis 167 B. A. B. G.) um den Sperrbezirk ist abzusehen.

5. Ob und inwieweit in dem Seuchorte die Verbote des § 168 B. A. B. G. zu erlassen sein werden, wird der Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten anheimgestellt. Von der Anordnung von Verböten über das Gebiet des Seuchenortes hinaus ist abzusehen.

Die übrigen Anordnungen der B. A. B. G. zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bleiben in Kraft. Der Herr Regierungspräsident ist jedoch ermächtigt, in einzelnen Fällen etwa notwendig werdende Ausnahmen zuzulassen, soweit die Vorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze nicht entgegenstehen. Die Vorschriften über die Untersuchung und polizeiliche Beobachtung von Vieh, das aus verseuchten Landesteilen in andere Landesteile eingeführt wird, bleiben anrecht erhalten.

Die nachgeordneten Behörden und Beamten sind hiernach so bald als möglich mit Anweisung zu versehen.

Rüdesheim, den 6. August 1914.

Der Landrat;  
Wagner.

## An die Herren Bürgermeister!

§. 7107. Auf die im Sonderblatt zum Amtsblatt Nr. 32, ausgegeben am 8. ds. Mts. unter Nr. 676 enthaltene Bekanntmachung betr. Höchstpreise, weise ich hiermit ganz besonders hin. Ueber die Festsetzung von Höchstpreisen ist mir von Fall zu Fall zu berichten.  
Rüdesheim, den 10. August 1914.

Der Landrat.  
J. B.: Dr. Richter.  
Reg.-Assessor.

An die Innungen, Handwerker- und Gewerbevereine sowie an alle Handwerker des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Eine ernste aber auch erhebende Zeit ist angebrochen.

Ernst, weil ein gewaltiges Ringen entsteht, in dem unser geliebtes Vaterland, unser herrliches Deutschland um seine Existenz zu kämpfen hat. Unsere sprichwörtlich gewordene Friedensliebe ist

schmächtig mißbraucht und hintergangen worden. Rußland, Frankreich und England suchten uns durch heuchlerische Reden sicher zu machen, um uns um so sicherer anzufallen. Deutschlands beispiellose kraftvolle Entwicklung auf allen Gebieten hat ihm den Reiz und die Eifersucht dieser Mächte eingetragen. Sie wollen uns gemeinsam niederbringen — aber sie werden sich verrechnet haben!

**Ganz Deutschland ist entflammt in heller Begeisterung** und steht wie ein Mann zur Verteidigung auf. Schulter an Schulter mit unsern treuen und tapferen Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn sendet es wie ein empörtes Meer seine gewaltigen Wogen nach allen Seiten zum Schutz und Schirm des Vaterlandes. Unsere herrliche Arme, unsere junge, kraftvolle Flotte wird mit Gottes Hilfe unserm guten Recht zum Siege verhelfen.

Erhebend ist es zu sehen, wie sich jeder Deutsche zu den Waffen drängt, wie die Freiwilligen zu tausenden zu den Fahnen strömen, wie die nicht waffenfähigen Männer überall dem Vaterland sich zur Verfügung stellen.

## Das Vaterland ruft und alles andere tritt zurück!

Der Handwerkerstand hat sich an Vaterlandsliebe und Königstreue nie übertreffen lassen. So sei es auch jetzt in diesen ersten Tagen. Des Handwerkers Geschicklichkeit und Ansehnlichkeit, seine praktische Kunst und sein fehniger Arm können dem Vaterland besonders werthvolle Dienste leisten. Er stellt sie zur Verfügung, — dazu bedarf es keiner Aufforderung. Aber Handwerker, ihr beschäftigt auch **Lehrlinge und jugendliche Arbeiter!** Sorgt dafür, daß auch sie jetzt dem Vaterlande dienen. Das Einbringen der Ernte ist unendlich wichtig, aber die meisten Kräfte an Menschen und Pferden sind eingezogen. Da braucht man viele helfende Hände! Laßt die, zum Waffendienst noch nicht fähigen Jungen und Lehrlinge heraus an die Erntearbeit und zu anderen Hilfeleistungen.

Im Kammerbezirk giebt es rund 15000 Lehrlinge und Lehrlinge, das sind viele fleißige Hände, laßt sie sich rühren!

Thun wir alle was wir vermögen und auch aus dieser ersten Prüfung wird unser geliebtes Vaterland mit Ehren hervorgehen.

## Mit Gott für Kaiser und Reich, für König und Vaterland!

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Die Handwerkskammer  
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende:

H. Carstens.

Der Syndikus:

Schroeder.

Wird veröffentlicht.

Rüdesheim, den 9. August 1914.

Der Landrat

J. B.:

Dr. Richter, Reg.-Assessor.

## Zustände im französischen Heere von Einem der's wissen kann.

Mehrere Berliner Zeitungen haben, wie das Wolff'sche Bureau mittheilt, ein Gespräch eines militärischen Sachverständigen mit einem hohen französischen Generalstabsoffizier wiedergegeben. Die Unterhaltung hat unmittelbar nach den Enthüllungen Humberts im französischen Senat stattgefunden. Der französische Generalstabsoffizier meinte, Humbert habe nichts gesagt, was der französische Generalstab nicht schon unzählige Male ausgesprochen habe, meist freilich vergebens. Jetzt fuhr er fort, entdecken plötzlich diese Politiker, was wir immer und immer wieder berichtet, und dann behaupten sie noch, es wäre neu. Seit Jahren macht der Generalstab auf die enorme Ueberlegenheit aufmerksam, die Deutschland durch seine schwere Artillerie des Feldheeres besitzt. Man glaubte uns nicht. Jetzt haben wir nichts als diese unbrauchbaren Rimais-Geschütze. Alles andere ist noch Zukunftsmusik oder neu angelegenes altes Eisen. Unser Feldgeschütz wirkte bahnbrechend; aber jetzt ist es das älteste Feindes Art und natürlich dem modernen, auch ihrem nicht wehr gleichwerthig. Ebenso ist es mit dem Lebelgewehr. Ihre Truppenübungsplätze erfolgen wir seit Jahren mit dem größten Interesse. Wir wissen, welche unschätzbaren Werth sie für die Ausbildung haben. Bei uns streifen die Finanzminister bei Übungsplätzen stets. Die drahtlose Telegraphie in Verdun und Toul ist unbenutzbar, sobald die Großstation Mes mit starkem Strom arbeitet. Von den Munitions- und Verpflegungsvorräthen will ich gar nicht sprechen. Nur in einem Punkte, wenn man will, ist der Generalstab mitschuldig: nämlich in dem Zustande der Festungen, außer den vier großen Dilselungen. Humbert beklagt jetzt, daß die Maas-Sperrforts nicht modernisiert worden seien. Der Generalstab hat dies gar nicht gewünscht. Er hält das Geld für die vielen kleinen Festungen und Sperrforts für eine Verschwendung. Diese Ausrüstungen sind für uns insofern besonders werthvoll, als sie von einem feindlichen Offizier stammen, der die Verhältnisse nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener, von maßgebender Stelle gewonnener Anschauung kennt.

## Vermischte Nachrichten.

§. Rüdesheim, 12. Aug. Die kaiserliche Mittheilung über die Spende der Firma Mathes Müller ist dahin zu berichtigen, daß insgesamt 10000 halbe Flaschen Sekt und zwar nicht nur dem Rothen Kreuz, sondern überhaupt sämtlichen Organisationen der freiwilligen Kriegskrankenpflege zur Verfügung gestellt worden sind. Weiter haben neuerdings überwiesen Herr Philipp Reutner zu Rüdesheim 100 Flaschen 1911er Rüdesheimer Bischofsberg und die Firma Anton Buschmann zu Niedrich 1000 halbe Flaschen 1910er Niedricher.

— Rüdesheim, 12. Aug. Die Wache, verbunden mit dem Telephondienste auf der Wachtube des Rathhauses, soll von der Bürgerwehr übernommen werden. Die Dienststunden liegen in der Zeit von

Morgens 4 bis Morgens 8 Uhr und von Abends 6 bis Abends 10 Uhr. Die Einteilung der Dienststunden für die Mitglieder der Bürgerwehr hängt in dem Wachtlokal aus. Nähere Unterweisungen werden vom Rathsschreiber Becker ausgegeben.

○ **Rüdesheim, 11. August.** Die Familien bei in Folge der Mobilmachung zum Dienste einberufenen Mannschaften haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung und zwar die Ehefrau des Eingetretenen sowie dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich stehenden Kinder unter 15 Jahren, ferner die Kinder über 15 Jahren und Verwandte in aufsteigender Linie sowie Geschwister, insofern diese von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstreit hervorgerufen ist. Unter Umständen kann auch den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden. Schließlich ist letztere auch zu zahlen für uneheliche Kinder, wenn der einberufene Vater seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhaltes nachgekommen ist. Zur Unterstützung sind die Kreise (Stadt- und Landkreise) verpflichtet, die die Gelder aus eigenen Mitteln aufzubringen haben. Nach dem am 1. ds. Mts. vom Reichstage beschlossenen Gesetze soll die Unterstützung mindestens betragen für die Ehefrau in den Monaten Mai—Oktober 9 Mk., in den übrigen Monaten 12 Mk., für jedes Kind unter 15 Jahren und die sonst in Betracht kommenden Personen 6 Mk. Die Zahlung erfolgt halbmonatlich im voraus. Ueber die Festsetzung der Höhe der Unterstützung beschließt im einzelnen in den Landkreisen der Kreisaußschuß. Wie wir hören, sind die Gemeindebehörden im Rheingaukreise aufgefordert worden, die Anträge auf Zahlung der Unterstützung zu stellen und in den dringendsten Fällen zunächst Vorschüsse an die Unterstützungsberechtigten zu leisten. Die letzteren werden gut tun, sich sofort bei ihren Gemeindebehörden zu melden, damit die Erledigung der Anträge schnellstens erfolgen kann. Wir heben nochmals hervor, daß die Unterstützung nur im Falle der Bedürftigkeit gezahlt werden kann. Im übrigen kann das Vertrauen in die zuständigen Stellen gesetzt werden, daß die Unterstützungen in ausreichender Höhe bewilligt werden. Ausreichend wird aber in der jetzigen schweren Zeit das unbedingt Notwendige sein; denn Einschränkungen in seiner Lebenshaltung muß sich jetzt ein Jeder unterwerfen. Wie zumeist anderwärts, so wird auch der Rheingaukreis die Mittel für die Unterstützungen in der Hauptsache durch eine größere Anleihe beschaffen müssen. Der Kreistag ist zur Beschlußfassung in der Angelegenheit auf Montag, den 17. d. Mts. berufen worden.

○ **Rüdesheim, 10. August.** Für das Etappengebiet, d. h. für die Linie hinter dem kämpfenden Heere werden vom Roten Kreuze noch auszubildete Krankenpfleger gesucht. Ehemalige Sanitätsmannschaften, die nicht mehr heerepflichtig sind und sonstige als Krankenpfleger ausgebildete Personen werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit zum Eintritt in den Dienst des Roten Kreuzes recht bald dem Zweigverein vom Roten Kreuze hier mitzuteilen. Für die Familien der Einberufenen wird in der gleichen Weise gesorgt wie für die Familien der übrigen Mannschaften.

○ **Rüdesheim, 11. August.** Die Nassauische Landesbank sendet uns Folgendes zur Veröffentlichung: Die Einlieferung von Werthpapieren bei der Nassauischen Landesbank zur Verwahrung und Verwaltung hat in dieser kritischen Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Andrang nicht mehr bewältigen läßt. Ein Grund zu solcher Eile liegt gar nicht vor. Die Landesbankdirection bittet, in diesem Monat keine Effecten mehr einzuliefern, oder wenigstens vorher anzufragen. Sie behält sich vor, die Annahme unangemeldeter Sendungen zu verweigern. Diejenigen, die ihre Effecten in der letzten Zeit eingeliefert haben, müssen sich noch längere Zeit gedulden, bis der Hinterlegungsschein ausgefertigt werden kann.

nl **Die Nassauische Sparkasse** hat beschlossen, sich bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe mit einem erheblichen Betrage zu betheiligen. Zunächst ist dafür eine Million in Aussicht genommen.

nl **Nassauische Sparkasse.** Der Betrag an

Spareinlagen, welchen die Nassauische Sparkasse in den ersten kritischen Tagen ausgezahlt hat, hat mehrere Millionen Mark erreicht. Der weitest aus größte Theil dieser Summe wurde der Rasse ganz unnöthigerweise entzogen. Die meisten Sparer hatten gar keine Verwendung für das Geld, sie glaubten es nur sicherer und besser aufbewahrt, wenn sie es bei sich zu Hause hatten. Um diesem schädlichen Treiben Einhalt zu thun, ließ sich die Direction der Nassauischen Landesbank zwingen, eine Einschränkung dahin zu treffen, daß nur der Betrag von 100 Mark ohne weiteres ausgezahlt wurde. Darüber hinaus bis zum Betrage von 500 Mark wurde ebenfalls auf Kündigung verzichtet, wenn der Sparer wirklich des Geldes bedurfte. Zur Beibringung des Nachweises waren besondere einfache Formulare herausgegeben worden. Diese Maßnahme, die übrigens sehr milde gehandhabt wurde, — bei dringendem Bedarf wurden auch höhere Beträge ausgezahlt, — hat sich bewährt. Inzwischen haben sich auch die Sparer beruhigt. Es zeigt sich dies nicht nur an der Abnahme der Rückzahlungen, sondern auch an der starken Zunahme der Einzahlungen. Letztere überwiegen sogar seit einigen Tagen. Deshalb hat sich die Direction der Nassauischen Landesbank entschlossen, die 500 Mark-Grenze aufzuheben. Es wird von jetzt ab an allen Kassen wieder jeder Betrag zurückgezahlt, natürlich aber nur, wenn der Sparer das Geld auch wirklich nöthig hat. Die Formulare für den Nachweis hierfür sind bei allen Kassen zu haben. — Die Sparer, die zuerst ganz unnöthigerweise ihre Gelder zurückgezahlt haben, sollten sie schnelligst zurücktragen. Sie können überzeugt sein, daß sie das Geld jederzeit wieder holen können, wenn sie es nöthig haben.

\* **Rüdesheim, 12. Aug.** Spare in der Zeit, so hast du in der Not! Dieses so wahre Sprichwort sollte in der jetzigen schweren Zeit allgemein mehr beherzigt werden. Wer vermag zu sagen, wie lange noch der Krieg sich hinzieht und was er noch im Gefolge hat? Da ist es Pflicht des einzelnen wie der Gesamtheit, Vorsorge zu treffen für spätere Zeiten. Eine besonders günstige Gelegenheit bietet der gegenwärtige, reiche Obstsegen. Pfirsiche, Reineklauden, besonders aber Aprikosen, Mirabellen und Pflaumen sind eben zu außerordentlich billigen Preisen zu haben. Aus ihnen läßt sich leicht und billig Marmeladen und Mus herstellen. Teurer und umständlicher ist das Einkochen oder Sterilisieren in Töpfen, Krügen und Gläsern. Aufmerksam machen wollen wir hiermit aber ganz besonders auf das Dörren oder Trocknen der Früchte. Es kostet nichts, kann bei einiger Vorsicht auf jedem Kochherde angefangen und an der freien Luft vollendet werden. Schneller und schöner erfolgt das Dörren unfeuchtig durch Dörrapparate. Die Anschaffung derselben ist für den einzelnen Mann etwas teuer; hier könnten Gemeinden oder Vereine sich betätigen. — In nächster Zeit ist eine besondere Anweisung für diese Art der Obstverwertung durch einen Vortrag oder die Zeitung vorgehen. Voraussichtlich wird auch die hiesige Volksschule sich der Sache annehmen und den älteren Schülerinnen Belehrungen und praktische Ausführungen bieten. Die konservierten Früchte können dann im Winter zur Speisung hungernder Schüler verwendet werden. — Auch die Herstellung von Trockengemüsen, Bohnen und dgl. muß ins Auge gefaßt werden. Dazu werden die Geisenheimer Dörrapparate seit Jahren mit außerordentlichem Erfolge verwendet.

— **Freie Fahrt für Erntehilfsarbeiter** Um die Einbringung der diesjährigen Ernte zu erleichtern, ist den Erntehilfsarbeitern, die durch die hierfür gebildeten Organisationen den Landwirthen zur Verfügung gestellt werden, auf den Strecken der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen freie Fahrt während der Monate August bis October einschl., zur einmaligen Reise nach der Arbeitsstelle und zurück zu gewähren.

— **Geisenheim, 11. Aug.** Der Kaufmännische Verein Mittel-Rheingau hat dem Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis den Betrag von M. 100. — überwiesen.

+ **Niederwalluf, (Rheingau).** Der 19 Jahre alte Jos. Beder, Mitglied des Turnvereins, ein guter Schwimmer hat am Samstag die Rettungsmedaille am Bande überreicht bekommen, weil er vor einiger Zeit mit großer eigener Lebensgefahr mehrere Personen, darunter einen ebenfalls zur

Rettung herbeigeeilten Officier vom Tode des Ertrinkens im Rheine gerettet hat. Solche von großer Entschlossenheit und Muth zeugende That verdient namentlich in der jetzigen ernten Zeit gebührend hervorgehoben zu werden.

S. K. **Leset die Zeitungen!** Die Handels- und Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, die Zeitungen jetzt aufmerksam zu lesen, da alle Bekanntmachungen der Handels- und anderer Behörden durch die Zeitungen erfolgen. Die Handelskammer insbesondere wird alle Händler und Gewerbetreibenden durch eilige Mittheilungen an die Zeitungen über wichtige Fragen aufklären. Insbesondere werden alle Mittheilungen über Beförderung von Gütern und über alle Möglichkeiten der Beförderung zunächst nur durch die Zeitungen erfolgen, da es unmöglich ist in allen Fällen durch besondere Briefe die Handels- und Gewerbetreibenden aufmerksam zu machen. (Dem „Rh. Anz.“ gehen die betreffenden Mittheilungen ebenfalls zu und werden, soweit sie für die rheingauer Bevölkerung von Interesse, von uns veröffentlicht. D. Red.)

\* **Mainz, 9. August.** Durch die Verfechtung der Eisenbahn infolge des Krieges ist es leider nicht möglich, die reiche Obsternte dieses Jahres so zu verwerthen, wie es im Interesse der Obstzüchter wünschenswerth erscheint. Es ist deshalb wohl die Frage zu erörtern, auf welche Weise in diesem Falle der Obsternte für die Gesamtheit unseres Volkes nutzbar gemacht werden kann. Praktische Hausfrauen werden ja bereits einen Theil des Obstes als Mus, Marmelade, Gelee oder durch Sterilisieren für ihre Familien eingekocht haben. Diese Art der Haltbarmachung kommt aber hauptsächlich nur den einzelnen Familien zugute, da das gewonnene Gut keine Handelswaare darstellt. Anders und noch viel einfacher stellt sich aber die Haltbarmachung, wenn das Obst gedörrt wird. Nicht allein alle Sorten Stein- und Kernobst, sondern auch alle Gemüße, Wurzelkrücker und was der Garten im Sommer sonst noch liefert, kann, wenn es gedörrt ist, unbegrenzte Zeit aufbewahrt werden. Es ist nun aber in diesen ernten Zeiten, wo das Geld knapp ist, nicht angängig, daß sich jeder Obstzüchter einen eigenen Dörrapparat anschafft, vielmehr müßten hier die Gemeinden einsehen und durch Aufstellung von größeren Dörrapparaten, die jeder Bürger benutzen dürfte, jedem die Gelegenheit bieten, seine Obsternte so haltbar zu machen, daß sie später noch verwendet oder auch veräußert werden könnte. Diese Dörrapparate sind schon seit einer langen Reihe von Jahren in der kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rh. ausprobiert und im Betrieb.

in **Bingen, 9. Aug.** Nunmehr sind nähere Einzelheiten über den Unglücksfall, bei dem der Brauereirepeter Adolf Riß-Bingerbrück und der Kraftwagenführer des Herrn Dr. Störkel das Leben einbüßten, eingetroffen. Danach sollten Beide ein für militärische Zwecke bestimmtes Auto nach Saarbrücken bringen. In der Nähe von St. Ingbert wurden sie von einer Sicherheitswache — also nicht von einem Soldaten — aufgehalten. Dieser bezweifelte die Ausweise der beiden Fahrer, sodaß sich alle zusammen zur nächsten Wache aufmachten. Auf der Fahrt soll nun Riß in die Brusttasche gegriffen haben, worauf der Posten auf die Weiden schoß. Eine Untersuchung wurde sofort eingeleitet.

**Berlin, 9. Aug.** Seit zwei Tagen wurde hier erzählt, daß der jüngste Bruder des Fürsten Bülow, der Generalmajor Karl v. Bülow, Führer einer Cavalleriebrigade, vor dem Feinde gefallen sei. Die Nachricht wird jetzt von Berliner Blättern bestätigt.

— **Keine Cholerafurcht!** Das Auftreten der Cholera wird aus mehreren Districten des inneren Rußlands gemeldet. In welchem Umfange Choleraerkrankungen dort vorkommen, läßt sich natürlich bei dem Mangel jeglichen unmittelbaren Nachrichtendienstes nicht beurtheilen. Die in Frage stehenden Districte sind wohl im Sommer selten ganz cholerafrei. Dank unserer vortrefflichen sanitären Einrichtungen und Abwehrmaßregeln ist aber eine Vertheilung der Krankheit nach Deutschland schon in Friedenszeiten und bei ungestörtem Verkehr über die Grenzen stets verhindert worden. Selbstverständlich sind wir bei geschlossenen Grenzen, wie das im gegenwärtigen Kriegszustande der Fall ist, erst recht geschützt.

— Der „Abverul“ meldet aus Sofia über Zula, daß in zahlreichen an der bulgarischen Grenze belegenen Ortschaften mehrere hundert serbische Deserteure in voller Ausrüstung eingetroffen sind. Ihnen sind die Waffen abgenommen worden. Die Soldaten erzählen, daß unter den serbischen Truppen, die bereits zweimal im Kriege waren, große Niedergeschlagenheit herrsche, sie seien des Kampfes müde, nur bei den Offizieren fände sich noch Begeisterung. In ganz Serbien mache sich ein Mangel an Lebensmitteln bemerkbar, die Brotpreise stiegen täglich. Die Armee leide großen Mangel an Pferden und Zugthieren.

### Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 10. August. Wie Major Nicolai, der Leiter der Presseabtheilung des Großen Generalstabes, in einer Besprechung mit Vertretern der Presse heute nochmals betonte, kann der Generalstab dem Heißhunger des Volkes nach neuen, möglichst ausführlichen Mittheilungen über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz einfließen aus zwingenden militärischen Gründen noch keine Rechnung tragen. Auch unsere Befehlshaber geben ihre Meldungen erst dann, wenn alles in vollkommener Ordnung ist. Sie stellen erst fest, was geschehen ist, dann wird die Meldung erstatet und die Meldung wird in allen Fällen echt sein. Die Concurrenz mit den Lügenfabriken des Auslandes nimmt unsere Heeresleitung nicht auf. Sie wird die Welt überzeugen, daß auf unserer Seite die Wahrheit ist, daß wir weder Lügennachrichten verbreiten, noch auch nur Schönschreiber treiben. Diese Erkenntnis wird schließlich durchsetzen. Das französische Ehrenkreuz für Lüttich, das man schon bereit hielt, und die Ehrenporten für die Franzosen, die angeblich im Elsaß gebaut werden, mit solchen Mäßen wollen wir uns nicht befassen. Ausländische Nachrichten, woher sie auch immer kommen mögen, dürfen solange als falsch zurückgewiesen werden, als sie nicht von der deutschen Heeresleitung als richtig bestätigt sind. Wir werden hoffentlich schon in kurzer Zeit beweisen können, wie viel vom Auslande bisher gegen die Wahrheit gesündigt wurde. Man machte sogar den Versuch, ein Armeecommando durch ein gefälschtes Telegramm an die angebliche Landung eines englischen Expeditionscorps glauben zu machen. Als Absender dieses Telegramms war ein Oberpräsidium bezeichnet. Daß die beabsichtigte Freieilung sofort erkannt wurde, ist dem Zufall zu verdanken. Ueber die Erfolge von Lüttich und von der russischen Grenze sprach sich Major Nicolai durchaus befriedigt aus. Die Verluste seien nicht so bedeutend. Wäre eine Belagerung notwendig geworden, dann wären wir nicht so leichtem Raufes davon gekommen.

in Berlin, 10. Aug. In einer Depesche des Generalquartiermeisters heißt es: Französische Nachrichten haben unser Volk beunruhigt. Es sollten 20 000 Deutsche vor Lüttich gefallen und der Platz überhaupt noch nicht in unseren Händen sein. Durch die theatralische Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an die Stadt Lüttich sollten diese Angaben bekräftigt werden. Unser Volk kann überzeugt sein, daß wir weder Mißerfolge verschweigen, noch Erfolge aufbauschen werden. Wir werden die Wahrheit sagen und haben das volle Vertrauen, daß unser Volk uns mehr glauben wird als dem Feinde, der seine Lage vor der Welt möglichst günstig hinstellen möchte. Wir müssen aber mit unseren Nachrichten zurückhalten, solange sie unsern Plan der Welt verrathen können. Jetzt können wir ohne Nachtheil über Lüttich berichten. Ein jeder wird sich selbst ein Urtheil bilden können über die von den Franzosen in die Welt geschriebenen 20 000 Mann Verluste. Wir hatten vor vier Tagen vor Lüttich überhaupt nur schwache Kräfte. Denn ein so kühnes Unternehmen kann man nicht durch Ansammlung überflüssiger Truppenmassen verrathen. Daß wir trotzdem den gewünschten Zweck erreichten, lag in der guten Vorbereitung und in der Tapferkeit unserer Truppen, der energischen Führung und dem Bestande Gottes. Der Muth des Feindes wurde gebrochen, seine Truppen schlugen sich schlecht. Die Schwierigkeit für uns lag in dem überaus ungünstigen Berg- und Waldgelände und in der heimtückischen Theilnahme der ganzen Bevölkerung, selbst der Frauen, an dem Kampfe. Aus dem Hinterhalte und den Ortschaften aus den Wäldern feuerten sie auf unsere

Truppen, auf die Aerzte, die die Verwundeten behandelten, und die Verwundeten selber. Es sind schwere, erbitterte Kämpfe gewesen. Ganze Ortschaften mußten zerstört werden, um den Widerstand zu brechen, bis unsere Truppen durch den Fortgürtel gedrungen waren und in dem Besitz der Stadt sich befanden. Es ist richtig, daß ein Theil der Forts sich noch hielt, aber sie feuerten nicht mehr. Seine Majestät wollte keinen Tropfen Blutes durch Erstürmung der Forts unnütz verschwenden. Sie hinderten nicht mehr an der Durchführung der Absichten. Man konnte das Veranlassen der schweren Artillerie abwarten und die Forts in Ruhe nach einander zusammenschießen, ohne nur einen Mann zu opfern, falls die Fortbesatzung sich nicht irrtümlich ergeben sollte. Aber über dieses alles durfte eine gewissenhafte Heeresleitung nicht ein Wort veröffentlichen, bis sie starke Kräfte auf Lüttich nachgezogen hatte und auch kein Teufel es uns mehr entreißen konnte. In dieser Lage befinden wir uns jetzt. Die Belgier haben bei der Behauptung der Festung mehr Truppen gehabt, (wie sich jetzt übersehen läßt,) als von unserer Seite zum Sturm antraten. Jeder Kundige kann daraus die Größe der Leistung ermessen; sie steht einzig da. Sollte unser Volk wieder einmal ungeduldig auf Nachrichten warten, so bitte ich, sich an Lüttich zu erinnern. Das Volk hat sich einmüthig um seinen Kaiser zur Abwehr der zahlreichen Feinde geschaart, sodaß die Heeresleitung annehmen darf, es werde von ihr keine Veröffentlichung verlangt werden, die ihre Absichten vorzeitig dem Feinde kundthun und dadurch die Durchführung der schweren Aufgabe vereiteln könne.

Der Generalquartiermeister: gez. v. Stein.

### Grosser Sieg an der Westgrenze.

in Berlin, 11. Aug. Eine vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeecorps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen. Der Gegner wurde mit schweren Verlusten in den Wald von Parroy, nordöstlich von Lunéville zurückgeworfen. Er ließ in unseren Händen eine Fahne, zwei Batterien, vier Maschinengewehre und 700 Gefangene zurück. — Ein französischer General ist dabei gefallen.

in Berlin, 12. Aug. Deutsche Unterseeboote sind im Laufe der letzten Tage die Ostküste Englands und Schottlands entlang gefahren und bis zu den Shetlands-Inseln gelangt. Ueber das Ergebnis dieser Fahrten kann aus naheliegenden Gründen bis jetzt nichts mitgetheilt werden.

München, 11. Aug. Ein französischer Fliegerofficier wurde in der Pfalz niedergeschossen. Eine gerade des Weges kommende Militärabtheilung hatte den Flieger bemerkt. Der Apparat wurde gänzlich zertrümmert, der Flieger schwer verletzt.

in London, 11. August. Die „Post“ meldet aus London: Die Nachricht von der That der „Königin Luise“ hat in England geradezu eine Panik hervorgerufen. Bei allem Gerede von der Invasionsgefahr in den letzten Jahren wurde es nicht für möglich gehalten, daß ein deutsches Schiff an der Themse-Mündung erscheine. Die Mittheilung, daß dieses Schiff in den Grund geholt worden sei, beschwichtigte nicht das Mißtrauen in die Wachsamkeit der Admiralität. In den Straßen fanden Zusammenrottungen statt, wobei Rufe erklangen: Fort mit diesem Krieg!

in Konstantinopel, 11. Aug. „Izdam“ meldet authentisch: Die Russen räumen seit einigen Tagen eiligst die Nachbargebiete an der russisch-türkischen Grenze, wobei sie die Lebensmitteldepots verbrennen. Eine Division Cavallerie hat sich nach Karz zurückgezogen. Die Bevölkerung flüchtet nach der Türkei, ebenso viele russische Deserteure. In Balu sind Unruhen ausgebrochen. Reservisten haben den Polizeidirector getödtet.

in Stockholm, 11. Aug. Aus Finland angelommene Reisende theilen mit, daß die Russen in Hangoo aus Furcht vor einem deutschen Angriff die Hafenanlagen und verschiedene öffentliche Gebäude in die Luft sprengten. Auch die kostspielige Hafenanlage sei zerstört worden. Der Gesamtbestand beträgt 20 Millionen Rubel.

Peking, 10. Aug. China hat seine Neutralität erklärt.

### Bekanntmachung. Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

#### 1. Portofrei werden befördert:

- gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von 50 Gramm,
- Postkarten und
- Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 Mark.

#### 2. Portotermäßigungen:

Das Porto beträgt für

- gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 Pfg.,
- Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 Mark 20 Pfg.,
- Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 Mark 20 Pfg., über 300 bis 1500 Mark 40 Pfg.,
- Postanweisungen über Beträge bis zu 100 Mark an die Angehörigen des Heeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal

- der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritterorden — Johanniter, Maltejer, St. Georgs-Ritter —,
- derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanitätsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto.

Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt.

Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeecorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Formulare zu Feldpostkarten werden bei den Postanstalten sowie den analogen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einweilen können die gewöhnlichen, ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Heeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarkte bereitgehalten werden.

Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen.

Einschreibsendungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postanträge, Briefe mit Zustellungsurlaube und Postnachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen!

Privat-Päckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Berlin, 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
Kraetke.

